VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9500 — Lindsay Goldberg Group/Bilcare Research Swiss Holding I and II)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 323/06)

1. Am 20. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Lindsay & Co. LLC (USA), Teil der Unternehmensgruppe Lindsay Goldberg („Lindsay Goldberg", USA),

— Bilcare Research Swiss I AG und ii) Bilcare Research Swiss II AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Bilcare Research Swiss Holding I and II", Schweiz).

Lindsay Goldberg übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Bilcare Research Swiss Holding I and II.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lindsay Goldberg: mittelbare Verwaltung verschiedener Anlagefonds, die in Unternehmensbeteiligungen investieren;

— Bilcare Research Swiss Holding I and II: Herstellung und Vertrieb technischer Kunststofffolien für flexible Verpackungen und Anwendungen außerhalb des Verpackungsbereichs.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9500 — Lindsay Goldberg Group/Bilcare Research Swiss Holding I and II

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").